

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V.

Johann-Niggel-Strasse 7 86316 Friedberg

Telefon: 0821/60 82 48

Telefon: 0821/26 79 241

Telefax: 0821/26 79 246

Sprechtag: Mo + Mi 9 - 12 Uhr

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V., Johann-Niggel-Str. 7, 86316 Friedberg



Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg



01.12.2020

Rundschreiben 04/2020

Jahreshauptversammlung

Unsere geplante **Jahreshauptversammlung** am 20. November 2020 konnte auf Grund der geltenden Corona-Regeln leider nicht stattfinden!

Die Kassenprüfung wurde durch Herrn Markus Oswald und Herrn Johannes Sedlmeyr am 10.11.2020 ohne Beanstandungen durchgeführt.

Unser Jahresabschluss bzw. die Bilanzerstellung mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 wird wie jedes Jahr von der Steuerkanzlei Schwab | Scheuermeyer | Vogel erstellt.

Über die wichtigen Daten aus dem Geschäftsjahr 2020 werden wir Sie in der nächsten Jahreshauptversammlung im Jahr 2021 informieren.

Holzmarkt

Die Nachfrage nach Frischholz hat wieder etwas zugenommen. Wir können nur hoffen, dass die Corona-Pandemie die Holzindustrie nicht zu stark beeinflusst oder zum Erliegen bringt. Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, wollten wir Ihnen an der

Jahreshauptversammlung die neuen Holzpreise mitteilen.

Hier die Preise für Fixlängen bis April 2021

Fichte/Fixlängen

BC / 2b+ (frisch)	70,-€/fm
CD / 2b+ (Käfer)	45,-€/fm
D / 2b+	30,-€/fm

Fichte/Kie/Lärche Verpackung (3,70 m)

B+C / 2b+	35,-€/fm
D / 2b+	20,-€/fm

Zopfmaß bei allen Fixlängen-Sortimenten: 14 cm in Rinde.

Fichten Fixlängen mit 4,10 und 5,10 Meter aushalten, kurze Abschnitte mit 3,70 sind auch wieder möglich!

Ab „Stärkeklasse 5“ gibt es in allen Qualitäten einen Abschlag von € 10!

Überstarkes Holz, Mittendurchmesser über 60 cm in Rinde, wird von den Sägewerken momentan nicht mehr verarbeitet und nur noch als nicht sägefähiges Holz (€ 10/fm) bezahlt!

Bitte sprechen Sie bei einem größeren Einschlag die Aushaltung mit der Geschäftsstelle ab.

Der Faserholzpreis liegt bei € 25,50 / rm, Laufzeit bis 31.10.2021. Der Papierholzmarkt ist nur sehr begrenzt aufnahmefähig. Das Holz sollte in den Wintermonaten eingeschlagen und vorher mit uns abgesprochen werden.

Wir bitten Sie, mit dem **Holzmeldeschein** (siehe letztes Rundschreiben!) oder telefonisch für die Einschlagsaison 2020/21 Ihre Einschlagsmengen **termingerecht bis 15.12.2020** anzumelden!

Für nicht angemeldetes Holz können wir keine Preisgarantie geben.

Corona-Konjunkturprogramm für die Forstwirtschaft

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und als Reaktion auf deren wirtschaftliche Folgen im Juni dieses Jahres ein Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro beschlossen. In diesem Rahmen stellt die Bundesregierung 700 Mio. Euro für den Sektor Forst und Holz bereit. Neben einem Investitionsprogramm und einer Stärkung des Holzbaus können **500 Mio. Euro direkt von Waldbesitzern als sogenannte Bundeswaldprämie beantragt werden**, sofern die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung zertifiziert ist und ein SVLFG-Bescheid vorliegt.

Bundeswaldprämie

Als Waldbesitzer und **Mitglied der FBG Friedberg e.V. nehmen Sie an der PEFC-Zertifizierung teil** und können somit von dieser Konjunkturbeihilfe profitieren.

Sie können einen einmaligen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald erhalten.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

1. Ihr Waldbesitz ist insgesamt größer/gleich 1 ha; es gilt eine Bagatellgrenze von 100 Euro

2. Sie können die Konjunkturbeihilfe im Rahmen Ihres De-minimis-Kontingentes erhalten; hierzu ist eine entsprechende De-minimis-Erklärung abzugeben
3. Die nachhaltige Bewirtschaftung Ihres Waldes ist zertifiziert (z. B. PEFC) und
4. die Konjunkturbeihilfe wird fristgerecht über ein Online-Portal beantragt und die erforderlichen Nachweise werden vollständig eingereicht.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR).

Alle Informationen und den Zugang zum Online-Antrag finden Sie hier: www.bundeswaldpraemie.de,

oder im Flyer Bundeswaldprämie der FNR. Darin wird gut und übersichtlich der Weg der Beantragung dargestellt.

Im Antragsverfahren müssen Sie Angaben aus Ihrem Beitragsbescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) übernehmen und Angaben zur Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung machen.

Hierzu benötigen Sie eine entsprechende Bescheinigung über Ihre Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft in der FBG Friedberg e.V.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben im SVLFG-Bescheid mit den Angaben in der Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei der FBG Friedberg, und die damit verbundene Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung übereinstimmen müssen. Dies gilt für Name und Anschrift des Waldbesitzers ebenso, wie für die Größe der Forstfläche.

Falls Sie die Konjunkturbeihilfen beantragen möchten, fordern Sie bitte die dafür benötigte Bescheinigung mit beigefügtem Formular bis zum 21.12.2020 bei uns an. Bitte gleichen Sie unbedingt Ihre Mitgliedsdaten mit Ihrem SVLFG-

Bescheid ab und teilen Sie uns Änderungen umgehend mit.

Verkehrssicherungspflicht

- was heißt das?

Verkehrssicherungspflicht im Wald bedeutet vereinfacht:

Derjenige, der die Verfügungsgewalt über ein Grundstück ausübt, hat im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür zu sorgen, dass von dort keine Gefahr für andere ausgeht - insbesondere durch das Umstürzen von Bäumen (z.B. durch Stammfäule), Windwurf oder Windbruch.

Für Waldbäume im Fallbereich von Straßen und Bahnlagen besteht für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine Verkehrssicherungspflicht. Sie müssen die entsprechenden Waldbereiche also regelmäßig auf ihre Standsicherheit, Stabilität gegen Windwurf und Windbruch sowie mögliche Risiken durch abbrechende Totäste überprüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollten unbedingt dokumentiert werden.

Über diese Thematik gibt es im Internet sehr viele fachspezifische Veröffentlichungen. Bei konkreten betrieblichen Fragen soll auf jeden Fall der Rat von forstlichen Beratern über die FBG bzw. Sachverständigen hinzugezogen werden.

Motorsägekurs

Der **Motorsägekurs am 1./12. Dezember 2020** kann auf Grund der geltenden Corona-Regeln **nicht stattfinden.**

Der nächste Motorsägekurs für unsere Mitglieder ist für den **05./06. März 2021** geplant – **Kosten € 75.**

Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

Aktuelles vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten

Borkenkäfer/ Jagd/ Waldverjüngung:

Aufgrund einer gelungenen Mischung aus „käferunfreundlicher“ Witterung, frühzeitigem aus dem Wald Verbringen von Schadholz vom Sturm Sabine und der Sorgfalt von Waldbesitzern und der FBG, ist bei uns nur sehr wenig Käferholz angefallen.

In anderen Teilen Deutschlands ist die Situation hingegen katastrophal. Viele Baumarten leiden. Die Fichte verschwindet dort. Es entstehen in kürzester Zeit gigantische Schadflächen. Riesige Kahlfelder sind nur sehr schwer wieder in Bestockung zu bringen. Zudem gibt es in der notwendigen Größenordnung auch kein Pflanzmaterial. Gerade in den Bereichen in denen in der Vergangenheit der Jagd und der Einnahme aus der Jagdpacht Vorrang vor der Waldverjüngung eingeräumt wurde, rächt sich dies jetzt gewaltig.



Fichtenbestände mit Käferbefall ohne Bodenvegetation/Naturverjüngung

Auf den Bildern ist zu sehen, dass unter den Altbeständen jede Form von Naturverjüngung/Vorausverjüngung oder auch nur sonstiger Vegetation fehlt.

Ein typisches Ergebnis verfehlter Jagdpolitik und zu hoher Schalenwildbestände.

Diese Umstände bringen jetzt dann für den Waldbesitzer enorme Kosten und Mühen, die in keinem Verhältnis zu den erhaltenen Jagdpachteinnahmen stehen werden. Diese Situation müssen wir bei uns unbedingt vermeiden! Und es ist immer besser aus den Fehlern anderer zu lernen.

Wir brauchen angepasste Schalenwildbestände im Wald. Wir brauchen ein durchdachtes Schalenwildmanagement. Wir müssen weg von der Jagd auf Rehe an den Waldrändern, auf Wiese und Feld. Rehe im Freiland machen fast keine Schäden. Rehe auf den Verjüngungsflächen im Wald schon. Wir schießen die dummen Rehe und die Schlaun vermehren sich und geben Ihre Erfahrungen an den Nachwuchs weiter.

Gejagt werden soll im Wald, dort wo die Schäden entstehen. Über die Greeningflächen gibt es plötzlich im Freiland hervorragende Einstände für Rehe im Winter. Gerade wenn die Pilzsammler durch die Dickungen kriechen bleiben Rehe dort sehr gerne, weil sie ungestört bleiben. Werden sie in Ruhe gelassen, bleiben sie wesentliche Teile von Herbst und Winter dort.

Rehe die in Greeningflächen in den Wintermonaten bleiben, machen im Wald keine Schäden. Alle diese Themen können hervorragend **bei gemeinsamen Jagdbegängen von Waldbesitzern, Jäger und Förster** besprochen werden. Kümmern Sie sich bitte darum, dass solche Begänge durchgeführt werden.

Auch bei uns wird es mit großer Sicherheit wieder starke Schadholzanfälle geben. Es ist dann ein riesiger Vorteil, wenn unter den abgehenden Altbeständen bereits Vorausverjüngung, ob aus Naturverjüngung oder gepflanzt, steht. Das haben Sie als Waldbesitzer in der Hand.

Heuer tragen wieder fast alle Baumarten sehr stark Mast. Nutzen Sie solche Samenjahren bitte um eine Naturverjüngung einzuleiten. Gesünder und kostengünstiger kann Ihr Wald nicht verjüngt werden.

Rudi Brandl, Förster Revier Eurasburg

Ihre zuständige Forstdienststelle:

Forstrevier: Eurasburg:

Rudi Brandl

Tel. 08208/456 oder 0175/9353562

Forstrevier Affing:

Rolf Banholzer

Tel. 08207/9599-472 oder 0175/9353558

Genauere Zuständigkeit der Gemeinden finden Sie über unsere Internetseite.

Das Arbeiten im Wald ist trotz Pandemie erlaubt, auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Ebenfalls der Einsatz von Selbstwerbenden. Mehr dazu finden Sie auf unserer Internetseite

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit und unfallfreies Arbeiten im Wald!

Ihre FBG Friedberg

gez.

Späth-Wernberger Anton, 1. Vorsitzender
Wittmann Anton, Geschäftsführer



**So erreichen Sie Ihre
FBG Friedberg:**

Telefon: 0821/60 82 48

oder 0821/26 79 241

Fax: 0821/26 79 246

Email: info@fbg-friedberg.de

www.fbg-friedberg.de